



Inhalt

1. **Landkreis Börde Kommunalservice AöR: Bekanntmachung der 3. Sitzung des Verwaltungsrates am 25.08.2022**
2. **Gemeinde Ausleben: Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in der Schützenstraße in Ausleben, Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
3. **Gemeinde Ausleben: Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben**
4. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.08.2022**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Verwaltungsrates am 25.08.2022

Die 3. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag, den 25.08.2022 um 16.00 Uhr, in dem Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium, Aula, Schwimmbadstraße 1, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022 – öffentlicher Teil
3. Änderungsbeschluss zur Beauftragung des Vorstands zur Aufnahme von Krediten im Wirtschaftsjahr 2022 **2022/KsB/153**
4. Wirtschaftsplan 2023 **2022/KsB/154**
5. Informationsvorlage – Halbjahresbericht des Wirtschaftsjahres 2022 (GuV, BWA, Liquidität) mit Stand vom 20.07.2022 **2022/KsB/155**
6. Informationsvorlage – Abschluss von Darlehensverträgen im Wirtschaftsjahr 2022 **2022/KsB/156**

7. Mitteilungen Vorstand
8. Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022 – nichtöffentlicher Teil
- 10.-11. Nichtöffentliche Beschlussvorlagen **2022/KsB/157, 2022/KsB/158**
12. Mitteilungen Vorstand
13. Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 15. Schließung der Sitzung
- Mit freundlichen Grüßen

gez. Stichnoth
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in der Schützenstraße in Ausleben**
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Ausleben hat am 20.06.2022 den Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in der Schützenstraße in Ausleben beschlossen.

Der Gemeinderat Ausleben hat am 20.06.2022 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in der Schützenstraße in Ausleben als Satzung beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in der Schützenstraße in Ausleben in Kraft.

Lage des Plangebietes in der Gemeinde Ausleben



Jedermann kann die Satzung

- zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen in der Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/ Liegenschaften

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen Bauleitplanung Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadt Gröningen über die Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ausleben, 19.07.2022

Schmidt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben

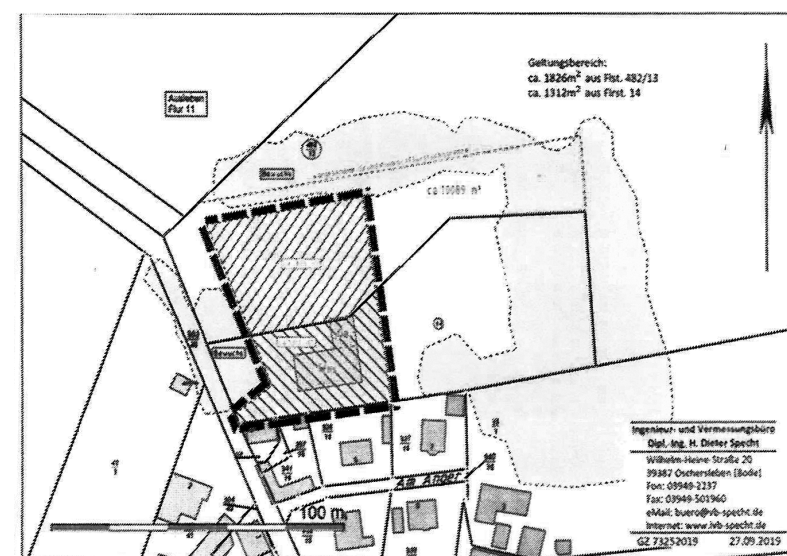
Der Gemeinderat Ausleben hat am 20.06.2022 den Abwägungskatalog für den Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben beschlossen. Die Abwägungsentscheidung wurde den Bürgern und den Trägern Öffentlicher Belange mitgeteilt.

Weiterhin hat der Gemeinderat am 20.06.2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B, jeweils i. d. Fassung von März 2020), dem Bodengutachten (Stand: Februar 2020) und dem Artenschutzrechtlichem Gutachten (Stand: Mai 2020) gefasst.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, diese Änderung im Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigungen mit anzupassen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben in Kraft.

Lage des Plangebietes



Jedermann kann die Satzung

- zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen in der Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/ Liegenschaften

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen Bauleitplanung Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ausleben über die Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ausleben, den 28.07.2022

Schmidt
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 30.08.2022, 18:30 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Calvörde OT Flecken Calvörde, Geschw.-Scholl-Str. 17, „Goldener Löwe“, 39359 Calvörde
- Sitzungsinhalt:** VGR/035 Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.05.2022
- TOP 4: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.07.2022
- TOP 5: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.08.2022
- TOP 6: Bestimmung eines neuen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Aller“
Vorlage: VGR/071/2022/BV
- TOP 7: Bestimmung eines neuen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“
Vorlage: VGR/072/2022/BV
- TOP 8: Information zum Stand der 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung
Vorlage: VGR/075/2022/IV
- TOP 9: Antrag an den Verbandsgemeinderat - Aufwandsentschädigung für Kinderfeuerwehrwarte
Vorlage: VGR/076/2022/BV
- TOP 10: Informationen zum Hortneubau Erxleben
- TOP 11: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 12: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 13: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 15: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 16: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 31.05.2022
- TOP 17: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 12.07.2022
- TOP 18: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.08.2022
- TOP 19: Auftragsvergabe: Hortneubau in Erxleben
Los 16 - Außenanlage
Vorlage: VGR/068/2022/BV
- TOP 20: Hort Erxleben - Innenausstattung Hort
Vorlage: VGR/074/2022/BV
- TOP 21: Vertragsangelegenheit
Vorlage: VGR/073/2022/BV
- TOP 22: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 23: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 24: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
- TOP 25: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2022-08-16

Krümmling
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de